



## Testkonzept der Rurtalwerkstätten für die Anwendung von PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Stand 11.02.2021

Um den Lesefluss nicht zu stören, wird für alle genannten Personen und Berufsgruppen der männliche Terminus verwendet. Dadurch werden die weibliche und diverse Formen nicht ausgeschlossen. Alle genannten Personen und Berufsgruppen werden unabhängig von ihrem Geschlecht als gleichwertig betrachtet.

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Testanlass .....	3
2. Testvoraussetzung .....	4
3 Vorbereitungen .....	4
3.1. Schulung des Personals .....	4
3.2. Schutzausrüstung / Testräume .....	4
3.3 Beschaffung der Testmaterialien .....	5
3.4 Durchführung des Tests .....	5
3.5 Entsorgung .....	6
3.6 Desinfektion .....	6
4. Vorgehensweise bei einem positiven Testergebnis .....	6
5. Datenschutz .....	6
6. Zusätzliche Hinweise .....	7

## Einleitung

PoC-Antigen-Schnelltests bieten die Möglichkeit, vermehrt zu testen und schneller Infektionen zu erkennen. Die Schnelltests sollen deshalb gezielt dort eingesetzt werden, wo besonders gefährdete Menschen miteinander in Kontakt kommen oder sich größere Gruppen treffen – also in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Betreuungsgruppen, die als Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung anerkannt wurden.

Das hier vorliegende Konzept beschreibt die PoC-Antigen-Teststrategie unseres Unternehmens auf der Grundlage der „Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, vollstationären Einrichtungen der Pflege, ambulanten Pflegediensten, besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und ähnlichen Einrichtungen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. Februar 2021, sowie der Empfehlung des Gesundheitsamtes des Kreises Düren.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass diese Teststrategie **zusätzlich** eingeführt wird und die bisher verpflichtenden Maßnahmen zur Infektions-Vermeidung unverändert bestehen bleiben.

## 1. Testanlass

§ 1 Absatz 1 Buchstabe j der Verordnung verpflichtet Tagesstrukturierende Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder vergleichbare Angebote, sowie alle Bereiche der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, deren Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer mindestens einmal pro Woche mit einem Corona schnelltest zu testen. (im Sprachgebrauch der Rurtalwerkstätten sind dies Mitarbeiter und Angestellte)

Für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung gilt dies nur, soweit nicht bereits eine Testung dieser Person in einer anderen Einrichtung erfolgt ist.

Weiterhin besteht die Test-Verpflichtung bei Nutzerinnen und Nutzer sowie Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung bei Rückkehr in die Werkstätten nach Urlaubs- oder Krankheitsbedingter Abwesenheit oder Abwesenheit aufgrund einer zwischenzeitlichen Beschäftigung in den eigenen Wohnraummöglichkeiten.

Darüber hinaus müssen sich alle externen Besucher vor Betreten der Werkstatt einem Test unterziehen.

## 2. Testvoraussetzung

Jedem Standort der Rurtalwerkstätten ist ein Wochentag für die Reihentestung zugeordnet. Die Testungen werden von hierzu benannten Personen, die für die Zeit der Gültigkeit der Verordnung abgestellt sind, im Sinne eines mobilen Teams, durchgeführt. An diesem Tag stellt die Betriebsleitung sicher, dass die Gruppen einzeln und nacheinander aufgerufen, zur Testung begleitet werden. Für die anlassbezogene Testung (Rückkehr nach Erkrankung oder Urlaub) sind in jedem Standort Angestellte ausgebildet und befähigt, einen Test durchzuführen. Bei Beschäftigten mit Einwilligungsvorbehalt bedarf es einer schriftlichen Einwilligungserklärung durch den gesetzlichen Betreuer vorab.

## 3. Vorbereitungen

### 3.1. Schulung des Personals

Die PoC-Antigen-Tests dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über grundlegende pflegerische oder medizinische Kenntnisse verfügen. Hierzu zählen gemäß der Begründung zur Coronatestverordnung vom 05.02.2021 medizinische Fachangestellte sowie Heilerziehungspfleger/ -innen und Absolventen/ -innen von staatlich anerkannten Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz.

Zusätzlich sind diese Personen durch das Gesundheitsamt oder einen kooperierenden Arzt zu unterweisen.

Diese Unterweisung erfolgt durch die Betriebsmedizinerin der Firma PIMA. Sie vermittelt die Kenntnisse zur Handhabung der Test-Kits, der benötigten persönlichen Schutzausrüstung und den Umfang der erforderlichen Hygienemaßnahmen.

Für jeden Standort der Rurtalwerkstätten werden durch den zuständigen Betriebsleiter mehrere Personen benannt, die geschult werden sollen. Ein Nachweisdokument bestätigt die Teilnahme.

### 3.2. Schutzausrüstung / Testräume

Folgende Schutzausrüstung ist erforderlich:

- Medizinische Nitril-Einmalhandschuhe. Diese müssen vor und nach jeder Probenentnahme gewechselt werden.
- FFP-II Schutzmaske, kann bei mehreren Probenentnahmen genutzt werden. Bei Durchfeuchtung und/oder sichtbaren Verschmutzungen sowie positiven Testergebnissen ist diese auszutauschen.
- Gesichts-Visier oder dicht schließende Schutzbrille,

kann bei mehreren Probenentnahmen getragen werden. Bei sichtbaren Verschmutzungen und positiven Testergebnissen sind diese zu reinigen und zu desinfizieren.

- Einweg-Schutzkittel oder -Overall aus Vlies, Folie oder vergleichbaren Materialien, kann bei mehreren Probenentnahmen getragen werden. Bei sichtbaren Verschmutzungen und positiven Testergebnissen ist der Schutzkittel auszutauschen.

Die Probenentnahme findet in separaten Räumlichkeiten statt, um für alle Beteiligten die nötige Ruhe und Diskretion zu gewährleisten. Die zuständige Betriebsleitung organisiert die Bereitstellung dieser Räumlichkeiten.

### 3.3 Beschaffung der Testmaterialien

Die Testung wird beim Gesundheitsamt Düren beantragt. Dazu werden das Testkonzept und die Bitte um eine Testkontingenzuweisung eingereicht. Die Rurtalwerkstätten verwenden nur anerkannte und zugelassene Produkte des Bundesamtes für Arzneimittel. Der Ankauf der Testmaterialien erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt Düren.

Wir beschaffen nur solche Test, die mit möglichst geringen invasiven Aufwand durchgeführt werden können, damit wir eine möglichst große Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern mit Handicap erreichen.

Die Übernahme-Kosten für die Beschaffung der PoC-Tests, die Personalkosten für die Organisation sowie für Schutzmaterial, das zur Testung benötigt wird, ist ausdrücklich über den „Corona-Rettungsschirm“ nach §150 SGB XI zugesagt, (siehe §7, Abs 2 der Corona-Testverordnung).

### 3.4 Durchführung des Tests

Vor dem Test wird der Betroffene über die Vorgehensweise informiert.

Die korrekte Durchführung des Abstrichs spielt für ein zuverlässiges Testergebnis eine entscheidende Rolle.

Nach Abnahme eines Nasen-Rachen-Abstrichs kann dieser einmalig in den Schnelltest eingesetzt werden. Der entnommene Tupfer muss in einer Flüssigkeit (in den Schnelltest-Kits enthalten) eingerührt werden. Diese Flüssigkeit wird auf den Schnelltest getropft. Nach einigen Minuten (je nach Hersteller in der Regel 10 bis 30 Minuten) kann das Ergebnis abgelesen werden.

Die Durchführung folgt präzise den Herstellerangaben.

Einem positiven Testergebnis folgt immer ein anschließender PCR-Abstrich, siehe Punkt 4!

### 3.5 Entsorgung

Medizinisches Material aus der Schnelltestung ist nach Gebrauch als Hausmüll AS 200301 eingestuft.

Dieses wird in stabilen Kunststoffbeuteln nach dem Zwei-Beutel-Prinzip eingetütet und über den Hausmüll entsorgt.

### 3.6 Desinfektion

Vor Beginn einer jeden Probenentnahme erfolgt eine hygienische Händedesinfektion.

Nach der Testung erfolgt eine Flächendesinfektion der genutzten Arbeitsmaterialien und Lagerflächen im personennahen Bereich mit einem alkoholbasierenden Flächendesinfektionsmittel.

Eine hygienische Händedesinfektion schließt die Verrichtung ab.

## 4. Vorgehensweise bei einem positiven Testergebnis

Fällt dabei ein Testergebnis positiv aus, wird das Testergebnis dem Getesteten/gesetzlichen Betreuer mitgeteilt. Diese Person bleibt separiert, bis die Heimfahrt organisiert und durchgeführt ist.

Testergebnis, Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonkontakt wird durch die Corona-Hotline der RTW an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Das **Ergebnis des PoC-Antigen Tests muss durch einen PCR-Test überprüft werden**. Dies wird durch das Gesundheitsamt organisiert.

Um Zeitverzögerung zu vermeiden, die bei der Benachrichtigung von Personen entstehen, die in einem anderen Kreis wohnen, kann kurzfristig eine Freistellung einzelner Personen durch die Angestellten erfolgen, die die Corona-Hotline der RTW betreuen.

## 6. Datenschutz

Die erforderliche Dokumentation erfolgt unter Beachtung aller vorgegebenen Datenschutz-Richtlinien.

Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Eine Einsichtnahme in diese Daten nur durch befugte Personen wird gewährleistet.

### **Verantwortlich für den Datenschutz im Unternehmen:**

Hans Kellner, Telefon: 02421/4908-0, Telefax: 02421/4908-269,  
E-Mail: kontakt[at]rurtalwerkstaetten.de

### **Externer Datenschutzbeauftragter**

**Testkonzept SARS-CoV-2 Schnelltests** der Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gGmbH.  
**Revision 1 Stand Feb. 2021**

Fa. UIMC  
Dr. Vossbein GmbH & Co KG  
Nützenberger Str. 119

42115 Wuppertal  
Telefon 0202 269740

## 6. Zusätzliche Hinweise

Beim Testen ist ein zielgerichtetes Vorgehen wichtig. Auch ein negativer Corona Test ist nur eine Momentaufnahme und entbindet nicht von Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Stichwort AHA+L-Formel).

Davon abgesehen, dass es bei jedem Testverfahren auch in unterschiedlich hohem Maße zu falschen negativen Befunden kommen kann, sowie in einem frühen Stadium der Infektion ggf. noch keine Viren nachweisbar sein können, sollte weiterhin großer Wert auf das Symptom Monitoring gelegt werden. Das heißt: bei unklaren Erkältungsbeschwerden oder Symptomen, die mit einer Covid-19-Erkrankung vereinbar wären, sollte eine PCR-Testung erwogen werden.